

Herrn/Frau/Eheleute

Andrea Stolle

T 0391 408229-12

F 0391 408229-19

AStolle@baubeconstadtsanierung.de

www.baubeconstadtsanierung.de

Stadtsanierung Schönebeck (Elbe) – Altstadt
Information zur Verfahren zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages
gem. § 154 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Grundstück (Straße, Hausnummer), Flur _____, Flurstück(e)_____

Sehr geehrte/r Frau/Herr/Eheleute _____,

Sie sind Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet Altstadt der Stadt Schönebeck (Elbe). Dieses Gebiet wurde im Dezember 2005 per Sanierungssatzung förmlich beschlossen.

In den letzten 12 Jahren wurden in diesem Gebiet Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich durchgeführt und mit Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes finanziell unterstützt.

Seit 2006 flossen 4,2 Mio. € an Bundes- und Landesmitteln in vielfältige Sanierungsmaßnahmen, die Stadt Schönebeck (Elbe) beteiligte sich mit ~ 2,7 Mio. € Eigenmitteln an der Finanzierung. Mit diesen Mitteln konnten u. a. die Burgstraße, die Broihans- und die Bodengasse, die Körnerstraße, die Freiligrathstraße, der Markt, die Steinstraße (Teilbereich zw. Markt und Bodengasse), die Zimmererstraße und die Worth umfassend saniert werden.

Daneben wurden kleinteilige wie auch umfassende private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert.

Da der Bund und die Länder das Förderprogramm eingestellt haben, ist die Stadt Schönebeck (Elbe) aufgefordert, die städtebauliche Gesamtmaßnahmen „Altstadt“ abzurechnen.

Bestandteil dieser Abrechnung ist die Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 BauGB.

Jede Kommune ist verpflichtet, die durch den Einsatz von Fördermitteln im Sanierungsgebiet entstandene Bodenwertsteigerung abzuschöpfen. Dies erfolgt per Bescheid nach Abschluss der Fördermaßnahme bzw. nach Aufhebung der Sanierungssatzung.

Grundlage für die Erhebung des Ausgleichsbetrages bilden Bodenrichtwerte, die durch den unabhängigen Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt ermittelt werden.

Die durch den Gutachterausschuss für das Sanierungsgebiet Altstadt festgestellten Sanierungsanfangs- und Sanierungsendwerte für die Bodenrichtwertzonen liegen mittlerweile vor. Die Karten können im Stadtplanungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, oder im Sanierungsbüro der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 157 (Hauptgebäude der Salzlandsparkasse), eingesehen werden.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) hat vor Abschluss der Gesamtmaßnahme und Aufhebung der Sanierungssatzung die Möglichkeit, allen Eigentümern im Sanierungsgebiet die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages anzubieten. Ziel ist es, die so gewonnenen Einnahmen für weitere Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Schönebeck (Elbe) – Altstadt einzusetzen.

Das Verfahren bietet dem Eigentümer den Vorteil, einen Wertermittlungsabschlag auf den Ausgleichsbetrag in Anspruch zu nehmen und bei Bedarf Ratenzahlungen zu vereinbaren.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) hat mit Stadtratsbeschluss Nr. 0464/2017 vom 07.09.2017 das Verfahren zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen festgelegt und gewährt bei Abschluss der entsprechenden Ablösevereinbarung einen Abschlag von bis zu 10 %. Die Höhe des Abschlages ist vom Jahr des Abschlusses der Vereinbarung und vom Zahlungstermin abhängig.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie das Angebot, einen persönlichen Gesprächstermin mit uns zu vereinbaren und sich das Verfahren konkret bezogen auf Ihre Grundstück erläutern sowie den von Ihnen zu zahlenden Beitrag errechnen zu lassen.

Wir bitten Sie, bei Interesse an einem persönlichen Gesprächstermin bzw. dem Abschluss einer Ablösevereinbarung, anliegendes Antwortschreiben kurzfristig nach Erhalt an uns zurückzusenden.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen bei Fragen zum Thema zur Verfügung:

Sanierungsbüro der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Fr. Stolle od. Fr. Mengewein

Geschwister-Scholl-Straße 157 (Hauptgebäude der Salzlandsparkasse)
jeweils dienstags: von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr (Sprechzeit) – Tel. 03928 | 65477

und außerhalb der Sprechzeit: Büro Magdeburg Tel.-Nr.: 0391 | 408229 - 12

Stadt Schönebeck (Elbe), Stadtplanungsamt Fr. Schmidt, Tel. 03928 | 710 406
Stadt Schönebeck (Elbe), Bauverwaltung Fr. Nothdurft, Tel. 03928 | 710 410

Mit freundlichen Grüßen

BauBeCon Sanierungsträger GmbH
als Sanierungstreuhänder der Stadt Schönebeck (Elbe)

Anlagen

- Informationsblatt
- Antwortschreiben

Antwortschreiben

Herr/Frau/Eheleute

_____ (Name)

_____ (Straße)

_____ (PLZ Ort)

BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Büro Magdeburg

Schönebecker Straße 29/30

39104 Magdeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte/n ich/wir um einen Gesprächs-/Informationstermin zum Abschluss einer freiwilligen Ablösevereinbarung für das Grundstück _____ im Sanierungsgebiet Schönebeck (Elbe) – Altstadt.

Ich bin tagsüber in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr unter Telefonnummer _____ erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)